

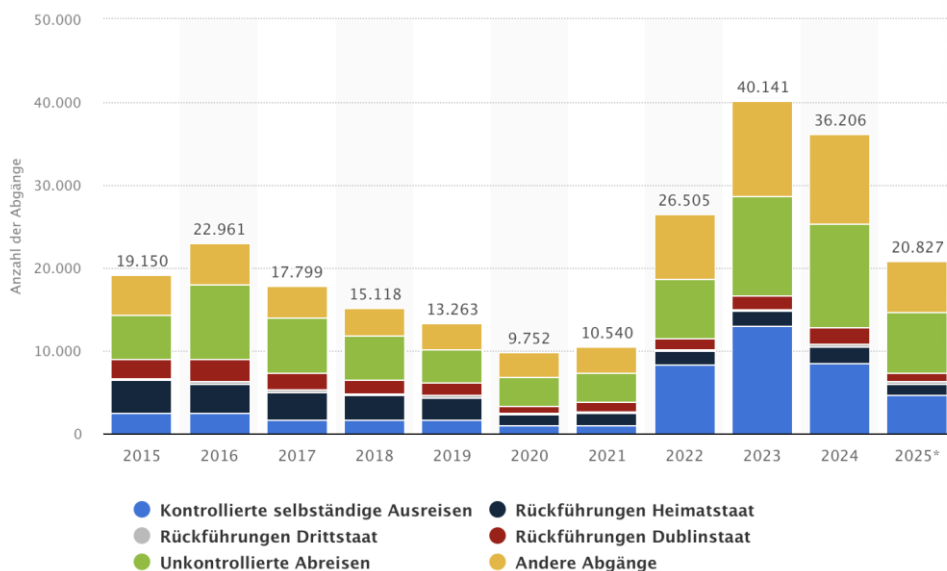
**Anfrage Frey-Ruckli Melissa und Mit. über den Vollzug von Wegweisungen bei abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Luzern**

eröffnet am 22. Juni 2026

Abgewiesene Asylsuchende sind nach einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid verpflichtet, die Schweiz zu verlassen. Die konsequente Umsetzung rechtskräftiger Wegweisungentscheide ist ein zentraler Pfeiler der Glaubwürdigkeit des schweizerischen Asylsystems. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass zahlreiche Wegweisungen aufgrund fehlender Reisedokumente, mangelnder Kooperation von Herkunftsstaaten, gesundheitlicher Gründe oder des Untertauchens der betroffenen Personen nicht vollzogen werden können.

Gemäss Angaben des Bundes wurden im Jahr 2025 (bis 31.8.2025) folgende Zahlen registriert:

- Kontrollierte selbständige Ausreisen: 4687 Personen
- Rückführungen in den Heimatstaat: 1379 Personen
- Rückführungen in einen Drittstaat: 213 Personen
- Rückführungen in Dublin-Staaten: 1108 Personen
- Unkontrollierte Abreisen und weitere Abgänge: 13'440 Personen



\* Im Jahr 2025 wurden in der Schweiz bis Ende August insgesamt rund 20'800 Abgänge aus dem Asylbereich verzeichnet. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr wäre mit circa 31.200 Abgängen zu rechnen.

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/462292/umfrage/abgaenge-aus-dem-asylbereich-in-der-schweiz/>

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Wegweisungen beziehungsweise Ausschaffungen von abgewiesenen Asylsuchenden wurden im Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren vollzogen?
2. Aus welchen Gründen konnten Wegweisungen im Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren nicht vollzogen werden? Welche Gründe treten dabei am häufigsten auf?
3. Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich derzeit im Kanton Luzern auf, deren Wegweisung aufgrund fehlender Reisedokumente oder mangelnder Kooperation des Herkunftsstaates nicht vollzogen werden kann?
4. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass eine Wegweisung unzulässig sein kann, wenn eine betroffene Person, auch wenn diese in der Schweiz straffällig wurde, im Herkunftsland an einer lebensbedrohlichen Erkrankung leidet und dort keine ausreichende medizinische Grundversorgung oder Behandlungsmöglichkeit besteht. Sind dem Regierungsrat entsprechende Fälle im Kanton Luzern bekannt? Falls ja, wie viele?
5. Wie viele abgewiesene Asylsuchende sind im Kanton Luzern in den letzten fünf Jahren nach einer rechtskräftigen Wegweisungsentscheid untergetaucht, und welche Massnahmen ergreifen die zuständigen Behörden des Kantons Luzern, wenn ausreisepflichtige Personen untertauchen?
6. Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse oder statistische Daten darüber vor, wie viele ausgeschaffte Personen nach einer erfolgten Rückführung erneut in die Schweiz eingereist sind?
7. In welcher Form setzt sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund für eine konsequente Umsetzung des Asylrechts und insbesondere für den wirksamen Vollzug von Wegweisungen bei straffälligen ausländischen Personen ein?

*Frey-Ruckli Melissa*